



Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister

Drucksache Nr. X/0872
--------------------------

öffentlich
------------

Amt:	Fachbereich Bauen + Planen
------	----------------------------

## Sitzungsvorlage

an

<b>Bau- und Umweltausschuss Gemeinderat</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>
---	-------------------------------------

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

**TOP    Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39  
"Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather  
Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)"  
in Gangelt**

**Hier:**

- 1. Beschluss über die vorgebrachten  
Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4  
Abs. 1 und 2 BauGB zur Teilaufhebung des  
Bebauungsplanes**
- 2. Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des  
Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße, Hastenrather Straße und geplante Ortsumgehung“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

3.1 Die Begründung mit Umweltbericht zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



### **Sachlage/Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße, Hastenrather Straße und geplante Ortsumgehung“ teilaufzuheben.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am 18.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.07.2019 mit Fristsetzung bis 29.08.2019 über das Vorhaben unterrichtet.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 29.07. bis einschließlich 29.08.2019 durchgeführt.

In seiner Sitzung am 10.10.2019 hat der Rat der Gemeinde Gangelt beschlossen, den Entwurf des Teilaufhebungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am 17.10.2019 in der Zeit vom 29.10. bis einschl. 29.11.2019 statt.

Mit Schreiben vom 18.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, eine Stellungnahme bis zum 29.11.2019 abzugeben.

### **Stellungnahme der Verwaltung und des Planers**

zu den vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung der Bauleitpläne gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Abwägung als Vorgang setzt insbesondere voraus, dass das Anregungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB abgeschlossen ist. Dieses Anregungsverfahren und der sonstige Ertrag, der nach § 4 BauGB gebotenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben den Boden, auf dem der abschließende Vorgang des Abwägens stattzufinden hat.

Es wird festgestellt, dass außer den in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Planauslegung bzw. im Verfahren nach § 4 BauGB keine weiteren Stellungnahmen vorgetragen wurden bzw. sonstige abweichende Stellungnahmen während des Verfahrens ausgeräumt werden konnten. Stellungnahmen privater Personen wurden nicht vorgebracht.

Die umfangreichen Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage können im Sitzungsdienst „Session“ eingesehen werden.









